



## Protokollauszug aus der 6. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See vom 17.09.2025

---

### Top 6.4.            **S/24/0144 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 "Strandbad und Camping" der Stadt Plau am See**

Diese Beschlussvorlage wird nach Abstimmung als Tagesordnungspunkt 6.5. behandelt.

Herr Tast bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage mit der Bemerkung, dass der B-Plan Nr. 13 „Strandbad“ heißt, ohne den Zusatz „Camping“.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See beschließt:

1. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Regelverfahren mit Umweltbericht im bisherigen unbeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB für die Entwicklung und den Betrieb des Strandbades mit Camping und zugehörigen Nebenanlagen am Westufer des Plauer Sees. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Strandbad **und Camping**“ der Stadt Plau am See.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden B-Planes umfasst in der

- Gemarkung Plau / Flur 15  
ein Teilstück des Flurstücks 60/7

- Gemarkung Plau / Flur 18  
ein Teilstück des Flurstücks 2/14

und ist in dem beigefügten Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt und hat eine Größe von ca. 1,7 Hektar. Ziel und Zweck der Planung ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Strandbad **und Camping**“.

2. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13 „Strandbad **und Camping**“ der Stadt Plau am See ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anzahl Mitglieder: 19

#### **Abstimmungsergebnis:**

|          |            |              |              |                 |
|----------|------------|--------------|--------------|-----------------|
| anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen | ausgeschlossen* |
|----------|------------|--------------|--------------|-----------------|

|    |    |   |   |   |
|----|----|---|---|---|
| 15 | 15 | 0 | 0 | 0 |
|----|----|---|---|---|

\*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des §24 KV-M-V